

Ulrich, Freyherr v. Sax zu der Hohenfax, Herr zu Bürglen und Forstlegg, und Agnes, seine eheliche Hausfrau, geborene Gräfin zu Lupfen etc., urkunden: Zu Lob und Ehr der heiligen unzertailten Trinität, der würdigsten, hochgelobten, himmlischen Königin, Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, aller himmlischen Bürger, insonderheit der lieben Heiligen St. Ulrichs, Beichtigers und Bischofs, St. Georgs, des Ritters und Martyrers, und St. Christophs, des Martyrers, auch zu Trost und Hilf für uns, für alle unsere Vorfahren und Nachkommen und alle gläubigen Seelen, betrachtend die kurze Zeit des gemeinen Hingangs daß auch dem Menschen nach seiner Hinfahrt nichts so fruchtbar ist als seine guten Werke, und aber unter allen Guttaten nichts löblicher den Menschen nützlicheres, oder genehmeres dem allmächtigen Gott bescheiden möcht als so ewige Messen, wodurch das hochwürdige Leiden Christi Jesu in Aufopferung seines heiligen Kronleihnams (Leibes) täglich begangen wird, gestiftet werden.“

Darum haben sie sich entschlossen, eine ewige Priesterpfründe und Jahrzeit zu stiften an der Pfarrkirche zu Senwald auf St. Ulrichs Altar, mit Willen des Herrn Abtes Johannes von St. Luzi als des Lehnherrn und Verwalters derselben Pfarrkirche. Sie schenken der neuen Pfründe ein Haus, Hoffstall und Gefäß samt einem Insaug und Krautgarten bei der Kirche, dazu jährlich 40 Gulden an Gold (zu 60 Kreuzern).

Für ihre Lebenszeit behalten sich die Elfter das Präsentationsrecht auf die Pfründe vor; nach ihrem Tode fällt dasselbe an das Kloster St. Luzi.

Der jeweilige Kaplan ist verpflichtet, an allen hohen Festen, an allen Sonntagen und Feiertagen der Messe, Vesper und anderen Gottesdiensten beizuwohnen, und wenn man Mette singt, bei Mette und Vigilien singen zu helfen und zu lesen und mit dem Kreuz zu gehen; ferner muß er alle Wochen zwei Messen im Schloß Forstlegg lesen, ebenso zwei Messen in der Pfarrkirche, besonders aber an Sonn- und Feiertagen.

Hält sich ein Kaplan schlecht, so daß er nach kirchlichen Gesetzen die Pfründe vermißt hat, so soll er entfernt werden; darüber hat jeder Kaplan vor seiner Instruktion einen Revers auszustellen

Die Urkunde lautet dann weiter: